

CH 679059 A5



SCHWEIZERISCHE Eidgenossenschaft
BUNDESAMT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

① CH 679059 A5

⑤ Int. Cl.⁵: E 05 G 5/00

Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein
Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

⑫ **PATENTSCHRIFT** A5

⑳ Gesuchsnummer: 2507/89

㉒ Anmeldungsdatum: 06.07.1989

㉔ Patent erteilt: 13.12.1991

④⑤ Patentschrift veröffentlicht: 13.12.1991

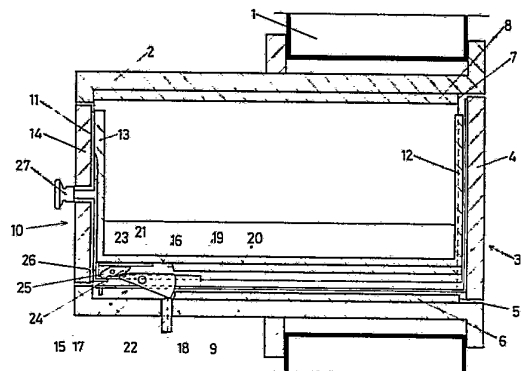
⑦③ Inhaber:
Badertscher Innenausbau AG, Bern

⑦② Erfinder:
Badertscher, Heinz, Bern

⑦④ Vertreter:
Andrew Kerr, Patentanwalt, Arlesheim

⑤④ **Sicherheits-Durchgabesystem.**

⑤⑦ Ein Sicherheitsdurchgabesystem wird beschrieben zur Durchgabe von Dokumenten etc. in beide Richtungen zwischen einem ungesicherten Aussenbereich und einem Sicherheitsbereich mit einem fest in eine Wand (1) einbaubaren Gehäuse (2) einer ersten, im Gehäuse geführten und nur zum Aussenbereich hin ausziehbaren Schublade (3) und eine zweite, in der ersten geführten und zum Sicherheitsbereich hin aus der ersten herausziehbaren Schublade (10) wobei eine Verriegelungseinrichtung (15) vorgesehen ist zum wahlweisen Blockieren der ersten Schublade (3) oder der beiden Schublade (3, 10) miteinander.



Beschreibung

Die vorliegende Erfindung betrifft ein Sicherheits-Durchgabesystem zur Durchgabe von Dokumenten etc. in beide Richtungen zwischen einem ungesicherten Aussenbereich und einem Sicherheitsbereich mit einem fest in eine Wand oder dgl. einbaubaren Gehäuse und nur zum Aussenbereich hin ausziehbaren Schublade und einer zweiten, in der ersten geführten und zum Sicherheitsbereich hin aus der ersten herausziehbaren Schublade.

Derartige Durchgabesysteme sind bekannt. So zeigt beispielsweise die CH-PS 589 211 eine Durchreiche-Schubladenvorrichtung für Schalter mit einer zur Kundenseite hin ausziehbaren Schublade und einer in dieser geführten, zur Personalseite hin ausziehbaren Schublade.

Bekannte Durchgabesysteme dieser Art bieten eine relativ gute Sicherheit. Sie können aber nicht absolut verhindern, dass beide Schubladen gleichzeitig ausgezogen werden und durch halbes Einschleiben der äusseren Schublade eine offene Verbindung zwischen Kunden- und Personalseite besteht.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, dieses mögliche Sicherheitsrisiko auszuschalten.

Erfindungsgemäss wird dies gelöst durch ein Sicherheitsdurchgabesystem der eingangs genannten Art, die sich auszeichnet durch eine Verriegelungseinrichtung zum wahlweisen Blockieren der ersten Schublade im Gehäuse oder der beiden Schubladen miteinander.

Im folgenden ist anhand der beiliegenden Zeichnungen ein Ausführungsbeispiel der Erfindung beschrieben. Es zeigen

Fig. 1 einen Längsschnitt durch eine Sicherheits-Durchgabeschublade,

Fig. 2 das Verriegelungssystem der in Fig. 1 gezeigten Schublade in einer ersten Stellung,

Fig. 3 das Verriegelungssystem in seiner zweiten Stellung.

Die in Fig. 1 gezeigte Sicherheits-Durchgabe besitzt ein in die Öffnung einer Mauer 1 eingebautes Gehäuse 2. Anstelle des Einbaus in eine Maueröffnung kommt auch der Einbau in Möbel, Schaltertrennwänden, etc. in Frage.

Im Gehäuse 2 ist eine erste Schublade 3 angeordnet, die im Gehäuse in üblicher Weise auf Rollschienen (nicht gezeigt) geführt ist und nur in eine Richtung, in der Zeichnung nach rechts, ausgefahren werden kann. Nach der anderen Richtung liegt die Frontplatte 4 der Schublade 3 an Anschlüssen 5, 7 an, die durch Aufdoppelungen 6, 8 am Gehäuseboden bzw. an der Gehäusedecke angebracht sind.

Die Schublade 3 besitzt einen Boden 9, der sich im wesentlichen bis zum anderen Gehäuseende erstreckt.

Eine zweite, innere Schublade 10 ist in der ersten Schublade mittels Rollschienen (nicht gezeigt) geführt und ist nach links aus der ersten Schublade herausziehbar. Im eingeschobenen Zustand stösst ihre Rückwand 12 an der Innenseite der Frontplatte

4 der ersten Schublade an. Die Frontplatte 11 der inneren Schublade besteht aus der Schubladenvorderwand 13 und einem aufgesetzten Frontteil 14, der mit d Gehäuseausenfront bündig ist.

Die innere Schublade 10 kann sowohl nach links herausgezogen als auch mit der ersten Schublade 3 zusammen nach rechts ausgeschoben werden.

In der Zeichnung der Fig. 1 ist die Seite rechts der Wand 1 der nicht gesicherte Aussenbereich, d.h. also z.B. die Schalterhalle einer Bank etc. Die Seite links der Mauer ist der Sicherheitsbereich. Die verschiedenen Öffnungsmöglichkeiten müssen ausschliesslich vom Sicherheitsbereich aus kontrollierbar sein. Zu diesem Zweck dient das Verriegelungssystem 15, das speziell in den Fig. 2 und 3 gezeigt ist.

Das Verriegelungssystem 15 besteht aus einem keilförmigen Kipphebel 16, der in der Nähe seines schmalen Endes drehbar auf dem Boden 9 der ersten Schublade 3 so befestigt ist, dass er sich mit seinem breiten Ende nach oben und nach unten bewegen kann. Zur Ermöglichung dieser begrenzten Kippbewegung besitzt der Boden 9 einen Ausschnitt 17.

In Fig. 2 ist der Kipphebel 16 in der Lage gezeigt, in der sein breites Ende unten liegt. Dabei stösst dieses gegen einen Anschlag 18 der durch die Rückseite der genannten Aufdoppelung 6 auf dem Gehäuseboden gebildet wird. In dieser Lage kann also die erste Schublade 3 nicht nach rechts ausgefahren werden. Die innere Schublade 10 kann hingegen nach links ausgezogen werden. Unmittelbar nach einer kurzen Verschiebung der inneren Schublade 10 nach links schiebt sich deren Boden 19 so über den Kipphebel 16, dass er nicht mehr aus der unteren Lage gekippt werden kann. Die erste Schublade 3 ist somit zwangsverriegelt, solange die zweite Schublade 9 ausgezogen ist.

In Fig. 3 ist der Kipphebel 16 in der anderen Lage gezeigt, in der sein breites Ende oben liegt. Dabei stösst dieses gegen einen Anschlag 21, der durch eine Aufdoppelung 20 auf dem Boden 19 der zweiten Schublade 10 gebildet ist. Befindet sich der Kipphebel 16 in dieser Lage, so kann die zweite Schublade 10 nicht mehr nach links aus der ersten Schublade 3 herausgezogen oder -geschoben werden. Die erste Schublade 3 ist hingegen frei und kann zusammen mit der inneren Schublade 9 nach rechts ausgefahren werden. Bereits nach einer geringfügigen Verschiebung nach rechts schiebt sich der Kipphebel 16 über die Aufdoppelung 6 und kann seine Lage nicht mehr verändern. Die beiden Schubladen sind somit miteinander zwangsverriegelt, solange die erste Schublade 3 ausgefahren ist.

Der Kipphebel 16 kann mittels zweier verschiedener und voneinander unabhängiger Mechanismen betätigt werden. In seine untere Position gelangt er ohne Betätigung aufgrund seines Gewichts. Die Betätigungsmechanismen müssen also dazu geeignet sein, ihn in die obere Lage zu bewegen. Dabei ist zu beachten, dass eine Änderung seiner Lage nach oben oder nach unten nur möglich ist, wenn die Schubladen 3 und 10 geschlossen, d.h. also eingeschoben, sind.

Um den Hebel 16 aus seiner unteren in seine obere

re Lage zu bewegen, ist im Boden des Gehäuses ein Stift 22 vorgeschoben. Durch einfaches Hochdrücken des Stifts 22 gelangt das breite Ende des Kipphebels 16 in seine obere Lage.

Alternativ dazu wirkt ein Kipphebel 23, der mit einem Ende 24 auf das schmale Ende des Kipphebels 16 drückt und dessen breites Ende hochdreht, wenn sein zweites Ende 25 mit einem Schieber 26 hochgedreht wird. Der Schieber 26 wird mittels eines Drehknopfes 27 in an sich bekannter Weise vom Schubladenfrontteil aus bedient.

Die Frontplatte 4 besitzt keinen Griff oder dgl., so dass sie nicht von aussen geöffnet werden kann, solange sie nicht von innen vorgeschoben wird. Aber auch durch die teilweise geöffnete erste Schublade kann keine Verbindung zum Sicherheitsbereich zustandekommen, weil infolge der Zwangsverriegelung die innere Schublade mitgeführt wird, wenn die erste Schublade nach aussen geschoben wird.

Patentansprüche

1. Sicherheitsdurchgabesystem zur Durchgabe von Gegenständen in beide Richtungen zwischen einem ungesicherten Aussenbereich und einem Sicherheitsbereich mit einem fest in eine Wand (1) einbaubaren Gehäuse (2), einer ersten, im Gehäuse geführten und nur zum Aussenbereich hin ausziehbaren Schublade (3) und eine zweite, in der ersten geführten und zum Sicherheitsbereich hin aus der ersten herausziehbaren Schublade (10) gekennzeichnet durch eine Verriegelungseinrichtung (15) zum wahlweisen Blockieren der ersten Schublade (3) im Gehäuse (2) oder der beiden Schubladen (3, 10) miteinander.

2. Sicherheitsdurchgabesystem nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Verriegelungseinrichtung aus einem am Boden der ersten Schublade angeordneten und wahlweise gegen Anschläge am Gehäuse oder an der zweiten Schublade stossenden Kipphebel besteht.

3. Sicherheitsdurchgabesystem nach Anspruch 2, umfassend einen nur vom Sicherheitsbereich zu bedienenden Betätigungsmechanismus für die Kipphebel.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

60

65

3

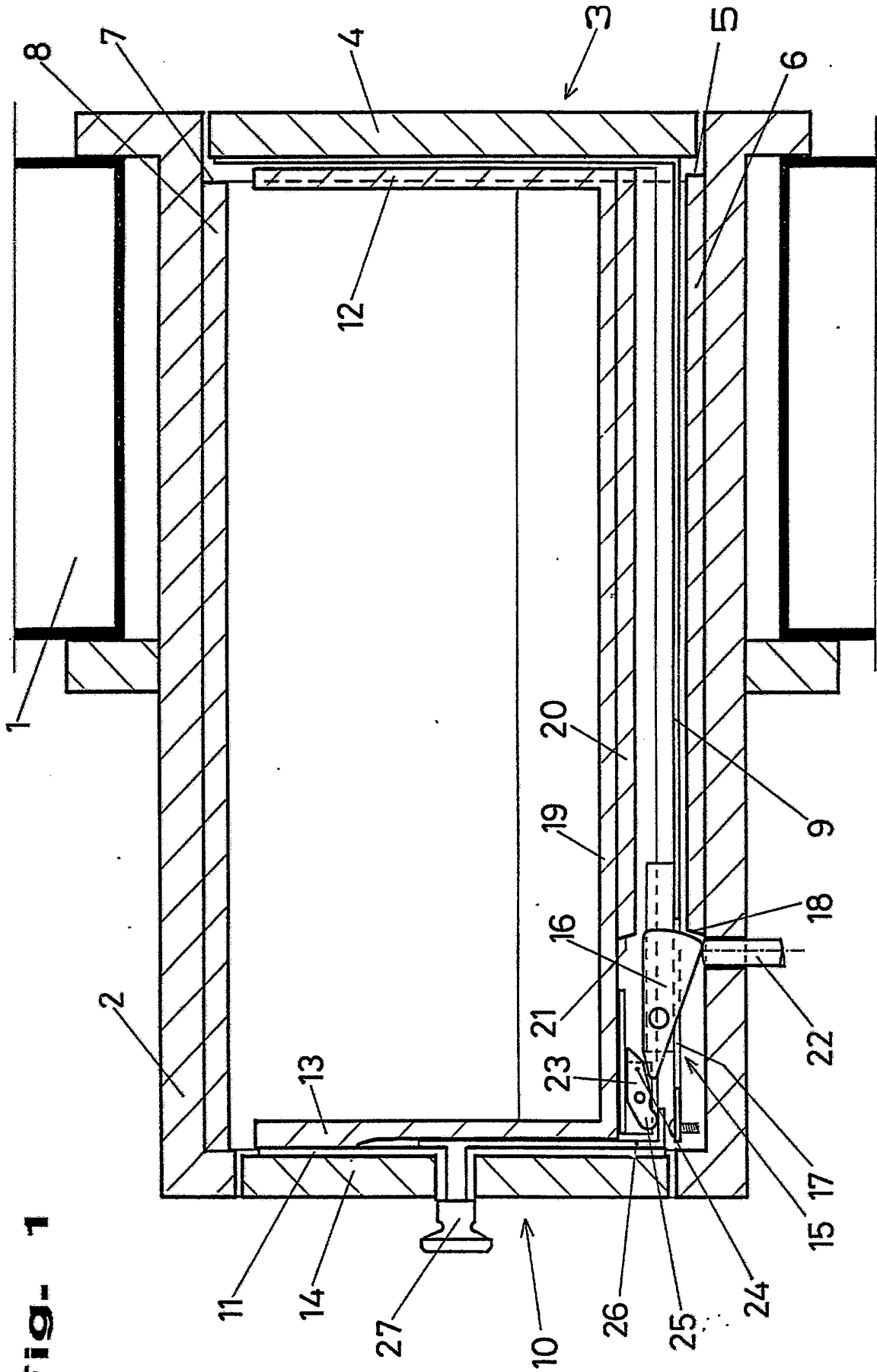


Fig- 1

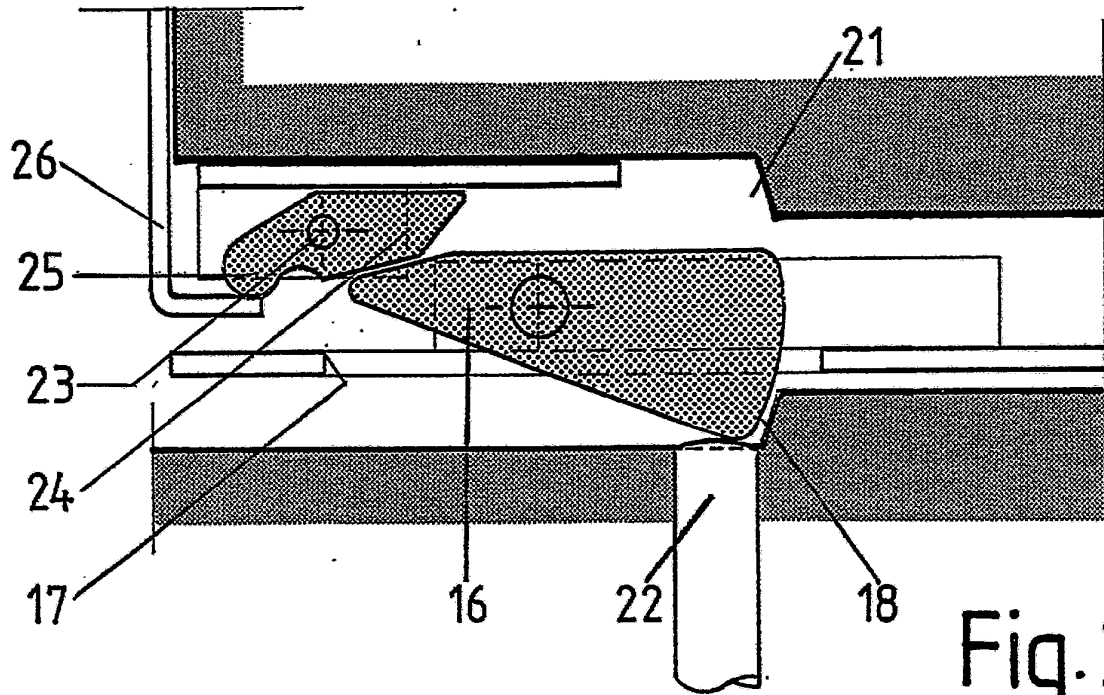


Fig. 2

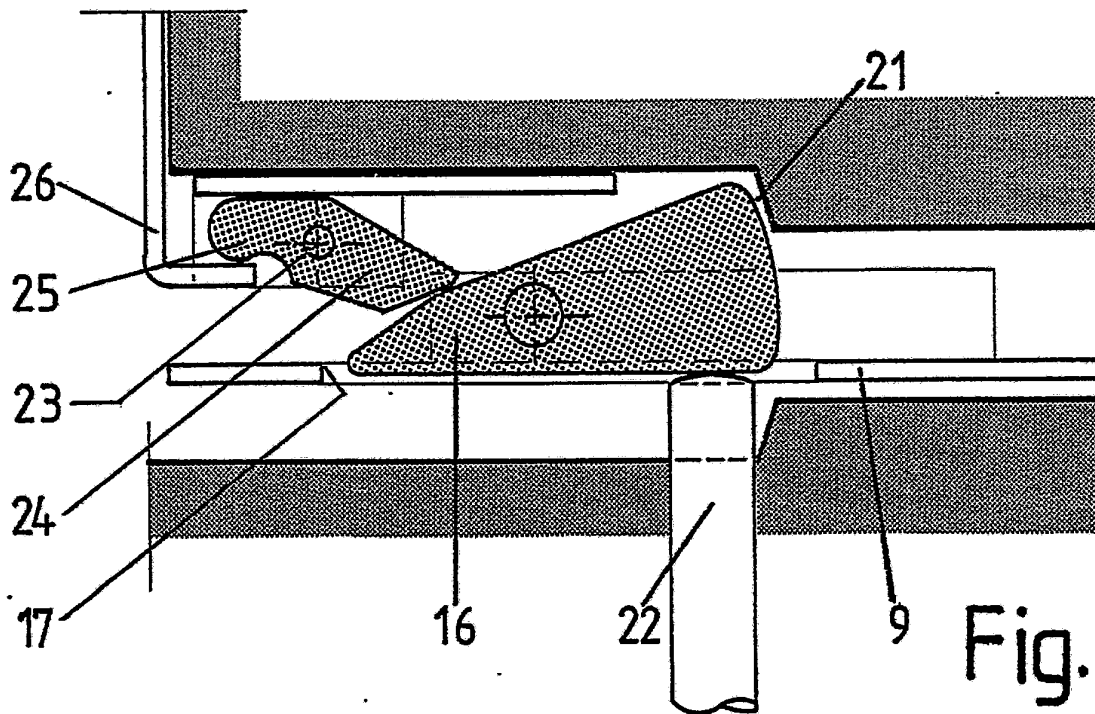


Fig. 3